**Veröffentlichung des Landratsamtes Oberallgäu**

**Vollzug der Wassergesetze;**

**Bekanntmachung gemäß § 5 Abs. 2 des**

**Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung**

Die LEW Wasserkraft GmbH beantragte beim Landratsamt Oberallgäu mit Antrag vom 12.09.2019 die Genehmigung für den Illerzugang und Radweganschluss der Hängebrücke Altusried-Dietmannsried auf den Flur Nr. 877 und 872 der Gemarkung Reicholzried, Gemeinde Dietmannsired und den Flur Nr. 622/2 und 616 der Gemarkung Altusried, Gemeinde Altusried.

Das Landratsamt Oberallgäu führt ein Genehmigungsverfahren gem. Art. 68 BayWG- durch. Die allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 7 Abs. 1 i.V.m. Anlage 1 Nr. 13.18.1 und Anlage 3 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung – UVPG – ergab, dass die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist.

Die Entscheidung über die Nichtdurchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung ist nicht selbstständig anfechtbar (§ 5 Abs. 3 UVPG).

Gez. Justin Martin